



URKUNDE

**Frau
Hülya Heinen**

hat die

Ausbildungsstufe I und II

sowie die

Ausbildungsstufe III

mit den bereichsbezogenen Rahmenthemen
der BGW (gemäß DGUV Vorschrift 2) der Ausbildung zur

FACHKRAFT FÜR ARBEITSSICHERHEIT

bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege
erfolgreich absolviert.

Der erfolgreiche Abschluss ist Bestandteil der sicherheitstechnischen
Fachkunde gemäß § 7 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Dresden, 19.02.2014

Leiterin Präventionsdienste

Hinweis: Eine Bestellung als Sicherheitsfachkraft durch den Arbeitgeber kann nur
mit Zustimmung des zuständigen Unfallversicherungsträgers erfolgen.